

# HRconsulting drosdatis – Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die AGB gelten in der jeweils aktuellen Version.

**Datum: 01.04.2024**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein .....	2
2. Vertragsgegenstand .....	2
3. Vertragsabschluss .....	2
4. Widerrufsrecht/ Widerrufsbelehrung.....	2
5. Beratungserfolg.....	3
6. Mitwirkung .....	3
7. Beratungsdauer.....	3
8. Schweigepflicht .....	3
9. Gesundheitszustand.....	3
10. Beratungsausschluss .....	3
11. Beratungshonorar .....	4
12. Termine und Ausfallhonorar .....	4
13. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen, Einsichtnahme.....	5
14. Copyright.....	5
15. Haftung, Versicherung, Selbstverantwortlichkeit .....	5
16. Schriftformerfordernis .....	5
17. Veröffentlichte Kontaktdaten .....	5
18. Schlussbestimmungen .....	6

## 1. Allgemein

Der Beratervertrag wird zwischen Frau Nina Drosdatis (im folgenden Beraterin genannt) und der\*die Auftraggeber\*in (im Folgenden auch Klient\*in genannt) geschlossen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der \*die Auftraggeber\*in das Angebot der Beraterin annimmt und sich an die Beraterin zum Zwecke der Beratung wendet. Die Beraterin verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistung. Sie ist dabei den Standards und Positionen der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF) verpflichtet.

Die Beraterin führt Coaching, Beratung und Workshops gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber\*in (im Folgenden auch Klient\*innen) als angenommen. Weitere Vereinbarungen sind für die Beraterin nur verbindlich, wenn diese von ihr schriftlich bestätigt werden.

Die von der Beraterin abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet die Beraterin nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Ihre Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des\* Auftraggebers\*in vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Die Beraterin ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Beratungsvertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von ihr auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom\*von der Klient\*in selbst bereitzustellen.

Die Beraterin erbringt ihre Beratungsleistungen auf der Grundlage der ihr von dem\*der Auftraggeber\*in oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von ihr auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt bei dem\*der Auftraggeber\*in.

## 2. Vertragsgegenstand

Der\*die Klient\*in nimmt eine systemische Beratung/ Coaching bei der Beraterin in Anspruch. Beide definieren gemeinschaftlich das Anliegen der Beratung. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch systemische Methoden für die Beratung. Die Beratung dient u.a. der Zielbildung, Ressourcenaktivierung, Stressbewältigung, Leistungscoaching, Emotionscoaching, Überwindung psychosozialer Probleme sowie der Begleitung durch die Beraterin bei der beruflichen und privaten Neuausrichtung oder Veränderung des\*der Klient\*in. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Beraterin systemische Beratungs- und Coaching-Methoden ein.

Gemäß Psychotherapeutengesetz der Bundesrepublik Deutschland §1 wird eine Psychotherapie ausdrücklich ausgeschlossen und soll bzw. kann auch nicht ersetzt werden. Zur Dienstleistung zählt **nicht** die Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert oder die Heilbehandlung von psychischen Störungen.

## 3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch die schriftliche (Postweg, elektronische Post/Mail) oder mündliche (telefonisch, per Videokonferenz) Anmeldung und/ oder Terminvereinbarung des\*r Klient\*in, durch schriftliche oder mündliche Annahme eines schriftlichen Angebot der Beraterin oder durch einen gesonderten Vertrag zustanden. Die Anmeldung/ Terminvereinbarung ist verbindlich. Jede\*r Klient\*in erhält eine Termineinladung und Bestätigung per elektronische Post (Mail).

Die AGB sind mit Erteilung des Auftrags und einer aktiven Zustimmung des\*der Auftraggebers\*in Vertragsbestandteil. Änderungen der AGB werden dem\*der Auftraggeber\*in spätestens 14 Tage im Voraus mitgeteilt und auf der Homepage [www.hrconsulting-drosdatis.de](http://www.hrconsulting-drosdatis.de) veröffentlicht. Widerspricht der \*die Auftraggeber\*in nicht innerhalb von 14 Tage nach Erhalt der Mitteilung, gelten die Änderungen als vom\*von der Auftraggeber\*in genehmigt.

## 4. Widerrufsrecht/ Widerrufsbelehrung

Der\*die Auftraggeber\*in haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, muss der\*die Auftraggeber\*in (HRconsulting drosdatis, Nina Drosdatis, Am Knill 65, 22147 Hamburg, E-Mail: [info@hrconsulting-drosdatis.de](mailto:info@hrconsulting-drosdatis.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur

Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wurde.

## 5. Beratungserfolg

Beide Parteien – insbesondere der\*die jeweilige Klient\*in – arbeiten nach bestem Wissen und durch Einsatz der vorhandenen Mittel und des eigenen Könnens daran, dass sich der Beratungserfolg einstellt. Bei der Tätigkeit der Beraterin handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Der\*die einzelne Klient\*in verpflichtet sich, in geeigneter Weise am Abschluss dieses Vertrages zu beteiligen.

## 6. Mitwirkung

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der\*die Arbeitsgeber\*in bzw. Klient\*in nicht verpflichtet. Eine Beratung ist in den meisten Fällen aber nur bei aktiver Mitwirkung der\*des Klient\*in sinnvoll. Dies gilt insbesondere für das Teilen von Informationen als Grundvoraussetzung für eine Beratung wie auch eine aktive Mitarbeit bei Methoden und Übungen. Die Beraterin ist berechtigt, die Beratung zu beenden, falls das Vertrauen nicht gegeben ist, insbesondere wenn der\*die Klient\*in die Beratungsinhalte verneint.

## 7. Beratungsdauer

Ein durchschnittliches Coaching/ Beratung sollte den Umfang von 8 Sitzungen nicht überschreiten. Coachings/ Beratungen können 10 oder mehr Sitzungen umfassen. Beide Parteien vereinbaren dies mündlich oder ggf. auch schriftlich. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich (auch via E-Mail) gekündigt werden.

## 8. Schweigepflicht

Die Beraterin verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des\*der Klienten\*in auch nach Beendigung des Vertrags Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren. Eine Entbindung dieser Schweigepflicht darf nur dann erfolgen, wenn der\*die Klient\*in hierzu schriftlich sein\*ihre Einverständnis erteilt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Beraterin, die zum Zwecke der Beratertätigkeit geführten und überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Der\*Die Klientin steht eine Einsicht zu und er\*sie kann diese Unterlagen auch zur Herausgabe verlangen. Sofern sich die Beraterin Dritter zur Durchführung oder Abwicklung dieses Vertrags bedient, hat sie diese ebenfalls der Schweigepflicht zu unterwerfen.

Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten (z.B. Meldepflicht auf behördliche oder gerichtliche Anordnung), die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder zum Schutz höherer Rechtsgüter und schließt das Zeugnisverweigerungsrecht nicht ein, das bei einer Psychotherapie oder einer ärztlichen Behandlung in Kraft treten würde. Fürchtet die Beraterin um Leib um Leben des\*der Klienten\*in oder einer beteiligten Person, so kann sie die entsprechenden Stellen informieren, um für Abhilfe zu sorgen.

## 9. Gesundheitszustand

Der\*die einzelne Klient\*in versichert, dass er\*sie an keiner Erkrankung leidet, die seine/ihre Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Coaching/ Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte aktuell eine Psychotherapie in Anspruch genommen werden, (oder angeraten sein) bestätigt der\*die einzelne Klient\*in, dass er\*sie dies der Beraterin mitteilt und der\*die Therapeut\*in über die Beratung (Art, Themen, Ziel, u. a.) dauerhaft informiert ist bzw. wird und dieser Beratung auch zustimmt.

## 10. Beratungsausschluss

Sollte die Beraterin im Beratungsgespräch den Eindruck gewinnen, dass der Ratsuchende psychiatrische Auffälligkeiten zeigt oder verwirrt ist, kann das Beratungsgespräch mit der Bitte, sich in eine entsprechende Behandlung zu begeben, abgebrochen werden.

Ebenfalls werden Ratsuchende, die alkoholisiert sind und oder deren Fragen auf kriminellen Delikten beruhen von der Beraterin abgewiesen. Die Beratung wird sofort abgebrochen, wenn der Kunde religiöse, sexistische, rassistische Äußerungen und Beschimpfung vornimmt.

Die Beraterin ist berechtigt, einen Beratungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, aufgrund von gesetzlichen Gründen nicht beraten

darf/ kann oder wenn es Gründe gibt, die die Beraterin in Gewissenskonflikte bringen könnten. Der Honoraran-spruch der Beraterin bleibt für die bis zur Ablehnung der Beratung entstandenen Leistungen erhalten.

Beratung/ Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Beratung/ Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Beratung/ Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis einer/s Beratung/ Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einher-geht.

## 11. Beratungshonorar

Der Beratungsauftrag kommt bei Vereinbarung eines Termins zur Abnahme der Leistung, durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung oder einen gesonderten Vertrag, zustande.

Der\*die Klient\*in zahlt die anfallenden Beratungskosten pro Sitzung oder als Sammelrechnung monatlich nach der/n durchgeführten Beratung/en. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Rechnungsstellung (unter Angabe der Rechnungsnummer) per kostenfreier Überweisung auf das Konto der Beraterin zahlbar und inner-halb von 14 Tagen fällig.

Die Kosten werden mit dem\*der Klient\*in schriftlich per Angebot vereinbart. Eine Einheit beläuft sich auf 45 min. Sollten nach gemeinsamer Entscheidung zwei Einheiten zusammengelegt werden, beträgt eine Doppe-leinheit ca. 90 Minuten. Das Gleiche gilt für eine halbe Einheit, die hinzu gewählt wird. Diese beläuft sich dann auf ca. 20 min. Angebrochene Einheiten werden immer als halbe (bis 20 min.) oder ganze Einheit abgerechnet.

Sollte die Beratung in den Räumlichkeiten des\*r Klienten\*in oder an einem anderen Ort der Wahl des Klienten stattfinden (außerhalb der Räumlichkeiten der Beraterin) entstehen zusätzliche Kosten.

Diese Nebenkosten, wie Telefongebühren, An- und Abreise- und Übernachtungskosten, Reisedauer und weite-re Spesen werden dem\*der Auftraggeber\*in gesondert in angemessenem Rahmen berechnet.

Der\*die Klient\*in erhält eine Rechnung mit Namen und Anschrift des\*der Auftraggebers\*in sowie den Ber-atungszeitraum. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch auch, wenn der\*die Klient\*in versehentlich keine Rechnung oder Teilrechnung erhalten hat.

Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der vereinbarte Betrag ist zu zahlen an die Beraterin, Nina Drosdatis.

Zahlt der\*die Auftraggeber\*in das vereinbarte Honorar nicht, wird der Einzug der Forderung ggf. an einen Rechtsanwalt oder an ein Inkassounternehmen gegeben. In diesem Fall willigt der\*die Auftraggeber\*in ein, dass für die Abrechnung relevanten Unterlagen an einen Rechtsanwalt bzw. ein Inkassounternehmen übermit-telt werden.

## 12. Termine und Ausfallhonorar

Die Termine werden von dem\*der Klienten\*in und der Beraterin im Voraus vereinbart. Sollte der\*die Klient\*in den vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Abmeldung nicht wahrnehmen, schuldet er\*sie der Beraterin ein Ausfallhonorar in Höhe von 90 % des vereinbarten Beratungshonorars sowie die Erstattung der nicht stornier-barer Nebenkosten sowie Reisedauerkosten.

Diese Zahlungsverpflichtung für das Beratungshonorar entfällt, wenn der Beratungstermin wenigstens 48 Stun-den zuvor schriftlich abgesagt wurde oder aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der\*die Klient\*in die Beraterin frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen und ggf. einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Für den Fall, dass die Beraterin einen Termin u.a. wegen Krankheit nicht wahrnehmen kann, wird der verein-barte Termin in Abstimmung mit dem\*der Klient\*in neu terminiert.

### 13. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen, Einsichtnahme

Der\*die Klient\*in stellt der Beraterin alle zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Es bleibt dem\*der Klient\*in vorbehalten, der Beraterin lediglich Einsicht zu gewähren.

Ton- und/oder Videomitschnitte sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des\*der Klienten\*in und der Beraterin zulässig.

Die Beraterin verpflichtet sich, alle im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellten Geschäfts- oder Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, so dass insbesondere Dritte keine Einsicht nehmen können.

Für berufliche Supervisionszwecke mit DGSF zertifizierten Supervisoren/innen für die eigene berufliche Reflektion und Weiterentwicklung der Beraterin ist diese berechtigt, eine anonymisierte Erfassung und Dokumentation zu erstellen sowie diese anonymisierten Unterlagen mit Supervisoren/innen zu teilen.

Unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrages hat die Beraterin sämtliche Schriftstücke und Materialien, zu deren Aufbewahrung sie verpflichtet ist, an den\*die Klient\*in herauszugeben, wenn der\*die Klient\*in dieses wünscht.

Die DSGVO gilt als Rechtsgrundlage.

### 14. Copyright

Alle an den\*die Klienten\*in ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des\*r Klienten\*in bestimmt.

Das Urheberrecht an den Coachingkonzepten und Unterlagen gehört allein der Beraterin. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von der Beraterin ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

### 15. Haftung, Versicherung, Selbstverantwortlichkeit

Die Beraterin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen.

Der\*die Klient\*in ist selbst bereit, für sich und seine\*ihre Handlungen die volle Verantwortung innerhalb und außerhalb der Sitzungen zu tragen und kommt für eventuell verursachte Schäden selber auf. Es wird darauf hingewiesen, dass der\*die Klientin durch die Beratung eine Verstärkung seiner Gefühle erleben kann. Die Beraterin berät und unterstützt gewissenhaft und verantwortungsvoll. Der\*die Klient\*in verpflichtet sich, der Beraterin über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihr zu diskutieren. Er\*sie ist hiermit angehalten, beim Auftauchen von Missverständnissen nachzufragen.

Es können daraus keine Schadensersatzansprüche, Minderungen der Rechnung oder Rückzahlungen geltend gemacht werden.

Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des\*der Klienten\*in.

Veranstalter der Beratungs-/ Coachingsitzungen ist immer der\*die Auftraggeber\*in; es besteht deshalb kein Versicherungsschutz durch die Beraterin.

Das Benutzen der Anlagen von hr consulting drosdatis, Am Knill 65, 22147 Hamburg erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Beratung/ das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen; die Teilnahme an den Beratungen/ Coachings setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus; für diese Entscheidung ist der\*die Klient\*in verantwortlich.

### 16. Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der\*die Auftraggeber\*in gegenüber der Beraterin abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

### 17. Veröffentlichte Kontaktdaten

Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschrift oder E-Mail Adressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Infor-

mationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen das Versenden von sogenannten Spam-Mails oder postalischer Werbung bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten.

## 18. Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus dem Auftrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand ist der Sitz der Beratungspraxis (Hamburg).

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Auftrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine der Bestimmungen nichtig, anfechtbar oder aus sonstigem Grunde unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. Die Beraterin und der\*die Klient\*in verpflichten sich in einem solchen Fall, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.